

# Ö1 TALENTEBÖRSE

Teilnahmebedingungen für das

## Ö1 Talentestipendium für bildende Kunst 2019

mit Unterstützung des Wiener Städtischen  
Versicherungsvereins

### Projektablauf

1. Studierende übermitteln ihre Bewerbung an ihre Universität.
2. Jede der vier Universitäten wählt bis zu drei Studierende aus und übermittelt deren Bewerbungen an Ö1.
3. Die maximal 12 Finalist/innen übermitteln je ein Vorstellungsvideo und drei Original-Arbeiten an Ö1.
4. Jurysitzung: Die Jury erstellt eine Shortlist von vier Kandidat/innen und ermittelt daraus eine/n Gewinner/in des Stipendiums.
5. Via Online-Publikums-Voting wird parallel dazu aus den 12 Finalist/innen ein/e Publikumspreisträger/in ermittelt.
6. Die vier Kandidat/innen der Shortlist sowie der/die Publikumspreisträger/in werden in Wien ausgestellt.
7. Verleihung: Zum Termin der Ausstellungseröffnung werden beide Gewinner/innen bekanntgegeben und das Stipendium verliehen.
8. Der/die Gewinner/in des Stipendiums erhält € 10.000,-.

di:'angewandte

Universität für angewandte Kunst Wien  
University of Applied Arts Vienna

]a[ akademie der bildenden künste wien



WIENER STÄDTISCHE  
VERSICHERUNGSVEREIN



ÖSTERREICH 1

## Ö1 TALENTSTIPENDIUM FÜR BILDENDE KUNST 2019 TEILNAHMEBEDINGUNGEN. FRISTEN. JURY.

Das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst in der Höhe von 10.000 Euro, das vom Wiener Städtischen Versicherungsverein zur Verfügung gestellt wird, wird von Ö1 heuer bereits zum zwölften Mal ausgeschrieben. Dieser Ö1 Preis dient der Nachwuchsförderung von Studierenden, die an einer der folgenden vier Universitäten studieren: Akademie der bildenden Künste Wien; Universität für angewandte Kunst Wien; Kunstuniversität Linz; Universität Mozarteum Salzburg.

Bewerben können sich alle österreichischen (beziehungsweise in Österreich) Studierenden der oben angeführten Kunstuniversitäten, die zum Ende der Einreichfrist des Ö1 Talentstipendiums für bildende Kunst 2019 folgende Kriterien erfüllen:

- Die Bewerber/innen müssen als ordentliche Hörer/innen an einer der angeführten Kunstuniversitäten eingeschrieben sein.
- Die Bewerber/innen müssen sich bereits im zweiten Studienabschnitt (alte Studienordnung) bzw. in der Endphase des Bachelor- oder Master-Studiums befinden.
- Studierende, die Bezieher/innen eines oder mehrerer Stipendien sind, welche zum Zeitpunkt der Einreichung die Gesamthöhe von insgesamt 3.000 Euro pro Jahr übersteigen, sind vom Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2019 ausgeschlossen (ausgenommen davon sind die Studienbeihilfen der Studienbeihilfenbehörde).
- Studierende, die sich im Rahmen eines Studierenden-Mobilitätsprogrammes (ERASMUS, Joint Study etc.) in Österreich befinden, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

### Einreichung und Einreichfrist

Die Einreichfrist für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2019 beginnt am **Montag, 1. April 2019**, und endet am **Freitag, 17. Mai 2019**.

Die eingereichten Arbeiten sind an die von den vier Kunstuniversitäten laut Aushang veröffentlichten internen Abgabeadressen zu senden. Die abgegebenen Unterlagen beziehungsweise Einsendungen müssen den Vermerk »Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2019« tragen.

### Veröffentlichung

Die Veröffentlichung für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2019 erfolgt via:

- Aushang an den jeweiligen Kunstuniversitäten (inklusive Instituten) durch die Organe der oben genannten Kunstuniversitäten
- Kundmachung auf den Websites oder via Newsletter der vier Kunstuniversitäten, auf [oe1.orf.at](http://oe1.orf.at), sowie auf der Website des Wiener Städtischen Versicherungsvereins

### Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung muss enthalten:

- Ausgefülltes Bewerbungsformular. Das Formular (PDF-Format) ist der Website/dem Newsletter der jeweiligen Kunstuniversität zu entnehmen.
- Biografische Angaben (Ausbildung und Angaben über bisherige künstlerische Aktivitäten wie zum Beispiel Ausstellungen, Studien-

reisen, Teilnahme an Wettbewerben etc.) entsprechend den Formvorgaben im Bewerbungsformular

- Kurzkomentar zum eigenen künstlerischen Schaffen mit maximal 500 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
- Angaben über Arbeitsvorhaben während der Laufzeit des Stipendiums mit maximal 500 Zeichen (inklusive Leerzeichen)
- Drei Werkfotos/Videostills, die der Jury vorgelegt werden. Sie müssen in einem Ordner mit dem Titel »Juryvorlage« stehen und jeweils »Jury« im Dateinamen enthalten. Die Auflösung des Fotomaterials muss 300 dpi betragen.
- Film-, Video- und Soundarbeiten sind auf [www.vimeo.com](http://www.vimeo.com) oder [www.youtube.com](http://www.youtube.com) hochzuladen (Zugang ohne Passwort). Die Links zu den Arbeiten sind in einem Word-Dokument anzugeben.
- Werkbeschreibungen müssen in deutscher Sprache, nach geltender deutscher Rechtschreibung verfasst sein und dürfen pro Werk maximal 500 Zeichen (inklusive Leerzeichen) umfassen. Vorangestellt werden müssen folgende Angaben: Titel des Werks, Material, Format, Entstehungsjahr.
- Um ein umfassendes Bild von der eigenen künstlerischen Tätigkeit zu vermitteln, ist auch eine PDF-Datei »Portfolio« mit Werkfotos und Werkbeschreibungen anderer Werke beizufügen. Bei Stills muss die Auflösung ebenfalls 300 dpi betragen.
- Künstler/innen-Foto (Auflösung: 300 dpi)
- Bestätigung des zweiten Studienabschnitts
- Studienbestätigung

Zu übermitteln ist die Bewerbung via WeTransfer (Studierende der Akademie der bildenden Künste: via AConet FileSender). Es können nur Bewerbungen mit vollständigen Angaben, die den oben angeführten Kriterien entsprechen, berücksichtigt werden!

Keinesfalls sind Originale mitzusenden oder abzugeben. Die Unterlagen der Bewerber/innen können bei den jeweiligen Stellen der oben angeführten Kunstuniversitäten nach Verlautbarung der Siegerin/des Siegers des Ö1 Talentstipendiums für bildende Kunst 2019 wieder abgeholt werden. Eine Haftung für den Verlust von eingelangten Unterlagen wird jedoch in keinem Fall übernommen.

### Fachjury

Die unabhängige Fachjury für das Ö1 Talentstipendium für bildende Kunst 2019 setzt sich aus vier externen – also nicht dem jeweiligen Professor/innenkollegium angehörenden – Vertreter/innen der oben genannten Kunstuniversitäten, zwei Vertreter/innen von Ö1 sowie zwei Vertreter/innen des Wiener Städtischen Versicherungsvereins zusammen.

### Online-Voting

Zusätzlich zur Juryentscheidung hat das Ö1 Publikum die Möglichkeit, aus allen Finalistinnen und Finalisten eine/n Publikumssieger/in zu küren. Auf der Website [oe1.orf.at](http://oe1.orf.at) werden alle Künstlerinnen und Künstler mit ihren Arbeiten präsentiert; mittels Online-Voting kann abgestimmt werden. Werke der Publikumspreisträgerin/des -preisträgers werden im Rahmen der Verleihung des Ö1 Talentstipendiums 2019 ausgestellt.

### Auswahlverfahren

Jede der vier oben angeführten Kunstuniversitäten trifft aus den eingelangten Einreichungen eine Vorauswahl, aus der bis zu drei Finalbewerber/innen pro Kunstuniversität hervorgehen. Das Vorauswahlverfahren an den Kunstuniversitäten muss bis 28. Juni 2019 abgeschlossen sein.

Die Kunstuniversitäten verständigen danach jene Teilnehmer/innen, die sie jeweils als Finalist/innen für das Ö1 Talentestipendium für bildende Kunst 2019 ausgewählt haben.

In der Folge übermitteln die Kunstuniversitäten die Namen und Unterlagen ihrer Finalist/innen sowie die Gesamtanzahl der Teilnehmer/innen am Ö1 Talentestipendium für bildende Kunst 2019 bis Freitag, 5. Juli 2019 an Ö1 (Österreich 1, z.H. Mag. Claudia Gschweidl, Telefon 01/501 01-185 12, E-Mail: claudia.gschweidl@orf.at).

Die Finalist/innen müssen ein **Video in der Länge von 2 bis max. 3 Minuten** produzieren, in dem sie sich und ihre Arbeit vorstellen. Die Videoarbeit ist auf [www.vimeo.com](http://www.vimeo.com) oder [www.youtube.com](http://www.youtube.com) hochzuladen (Zugang ohne Passwort). Der Link muss bis spätestens 30. August 2019 via E-Mail an Claudia Gschweidl ([claudia.gschweidl@orf.at](mailto:claudia.gschweidl@orf.at)) geschickt werden. Im Rahmen des Online-Votings wird dieses Video auf [oe1.orf.at](http://oe1.orf.at) präsentiert.

Die Finalist/innen werden von Ö1 über den Termin der Jurysitzung in Kenntnis gesetzt.

### Abgabe von drei Original-Arbeiten

Die zwölf Finalist/innen bringen oder senden im Zeitraum **von Montag, 19. August bis Freitag, 30. August 2019** drei Originale (Maximalformat: 1,50 × 1,50 Meter; dieses Format gilt ebenso für skulpturale Arbeiten, deren Maximalgewicht 30 Kilogramm nicht überschreiten darf) gegen Voranmeldung zu bzw. an Österreich 1, Kontakt: Mag. Claudia Gschweidl, Telefon: 01/501 01-185 12; E-Mail: [claudia.gschweidl@orf.at](mailto:claudia.gschweidl@orf.at), 1040 Wien, Argentinierstraße 30a). Sollte dies aus Format- oder Gewichtsgründen nicht möglich sein, so ist eine Video- oder Fotodokumentation der Werke zu senden.

Die drei Originale müssen zu jenen drei Arbeiten zählen, die der Jury als Werkauswahl vorgelegt werden (siehe Punkt »Bewerbungsunterlagen«). Die Vorlage anderer Arbeiten, die Überschreitung der Anzahl oder des angegebenen Formates gilt als statutenwidrig und führt zum Ausschluss von der Bewerbung für das Ö1 Talentestipendium für bildende Kunst 2019.

Eine Haftung für abgegebene Originale wird nicht übernommen. Die eingereichten Arbeiten sind nach Verlautbarung der Siegerin/des Siegers nach Absprache mit Ö1 (Kontakt: Mag. Claudia Gschweidl, Telefon: 01/501 01-185 12 wieder abzuholen.

### Jurysitzung

Die oben angeführte Fachjury für das Ö1 Talentestipendium für bildende Kunst 2019 wird bis Mitte September d. J. von Ö1 einberufen und über die Siegerin/den Sieger des Ö1 Talentestipendiums für bildende Kunst 2019 entscheiden.

Bei der Jurysitzung wird aus den maximal 12 Finalist/innen der vier Kunstuniversitäten zunächst eine Shortlist von vier Kandidat/innen erstellt und daraus der/die Siegerin des Ö1 Talentestipendiums für bildende Kunst ermittelt. Diese vier Kandidat/innen sowie der/die Publikumspreisträger/in werden im Rahmen einer Ausstellung präsentiert.

Sollte beim Auswahlverfahren der Ö1 Jury keine einstimmige Entscheidung erreicht werden, gilt bei der wiederholten Abstimmung über die Kandidatin/den Kandidaten die Stimmenmehrheit.

Nach Feststehen der Siegerin/des Siegers des Ö1 Talentestipendiums für bildende Kunst 2019 dokumentiert die Jury ihre Entscheidung in einer kurzen Begründung, die auf [oe1.orf.at](http://oe1.orf.at) verlautbart wird.

### Verständigung

Die Aufnahme in die Shortlist wird den vier Kandidat/innen nach der Jurysitzung mitgeteilt. Die Zuerkennung des Ö1 Talentestipendiums wird dem/der Bewerber/in im Rahmen der Preisverleihung bekanntgegeben.

Die Shortlist-Kandidat/innen sowie der/die Publikumspreisträger/in stimmen zu, dass ihre Daten von Ö1, dem Wiener Städtischen Versicherungsverein sowie den vier österreichischen Kunstuniversitäten veröffentlicht werden dürfen. Weiters stehen sie Ö1 und dem Wiener Städtischen Versicherungsverein unentgeltlich insgesamt maximal 12 Stunden für Promotion-Termine (z.B. öffentliche Preisübergabe, Fototermine, Interviews) zur Verfügung.

### Ausstellungen

Die beim Ö1 Talentestipendium für bildende Kunst 2019 eingereichten Arbeiten sind kostenfrei zu Ausstellungszwecken, zu Zwecken der Sendung sowie zur Bereitstellung für das Internet sachlich und territorial unbeschränkt zur Verfügung zu stellen.

### Ausgeschiedene Kandidatinnen und Kandidaten

Jene Kandidat/innen, die nicht für die Shortlist des Ö1 Talentestipendiums für bildende Kunst 2019 ausgewählt wurden, erhalten nach der Jurysitzung von Ö1 eine schriftliche Absage per E-Mail. Der Rechtsweg ist in Zusammenhang mit der Vergabe des Ö1 Talentestipendiums für bildende Kunst 2019 ausgeschlossen.

### Verleihung im Herbst 2019

Voraussichtlich am 29. Oktober 2019 wird in Wien der/die Sieger/in des Ö1 Talentestipendiums für bildende Kunst 2019 (sowie der/die Publikumspreisträger/in) bekanntgegeben und das Stipendium vergeben.